

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 77/2019

Tischvorlage
für die 22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 27. September 2019

TOP 14

b) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
Darstellung des Radwegenetzes im zukünftigen
Regionalplan

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatterin: Frau Pelster, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-3726

Anlage: Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 09. September 2019

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 77/2019	
TOP 14 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Darstellung des Radwegenetzes im zukünftigen Regionalplan	2

Gibt es bereits konkrete Planungen, wo und in welcher Form das Radschnellwegennetz in den Neuentwurf des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln eingearbeitet wird?

Bislang gibt es keine Fachplanung für ein zusammenhängendes, bezirksweites Radschnellwegennetz, welches von der Raumordnung gesichert werden könnte. Auch gibt es trotz der Gleichstellung von Radschnellwegen zu Landesstraßen keinen Darstellungsauftrag.

Nichtsdestotrotz wird die Regionalplanungsbehörde im neuen Regionalplan erstmalig einen Grundsatz zum Radwegenetz im Regierungsbezirk vorschlagen, der durch eine Erläuterungskarte begleitet werden soll.

Durch den Grundsatz soll das bestehende Radwegenetz und die beiden Radschnellwege im Regierungsbezirk gesichert und die Weiterentwicklung v.a. von Radschnellverbindungen gefördert werden. Adressaten des neuen Grundsatzes sind die Kommunen mit Ihren Bauleitplanungen, sowie die unterschiedlichen Träger der Straßenbaulast mit ihren Fachplanungen.

Wird auch das Regionale Radwegenetz im Neuentwurf, vergleichbar zum Regionalplan Ruhr, berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Geplant ist, in einer Erläuterungskarte das bestehende, regionalbedeutsame Radwegenetz darzustellen, ergänzt um interkommunal bzw. kreisweit geplante Radschnellverbindung (Radschnellwege, RadPendlerRouten etc.). Im Unterscheid zum Regionalplan Ruhr ist keine Darstellung in der Hauptkarte (1:50.000) geplant. Gründe hierfür liegen in den Anforderungen an die Bestimmtheit von Zielen und in der Lesbarkeit des Plans.

Von wem werden die Planungen für die Darstellung ausgeführt?

Da es keine bezirksweite Fachplanung für Rad(schnell)wege gibt, wird sich die Darstellung in der Erläuterungskarte auf das bestehende, regionalbedeutsame Radverkehrsnetz beschränken, ergänzt um interkommunal bzw. kreisweit geplante Rad(schnell)verbindungen. Basis hierfür bilden vorliegende Daten und Fachbeiträge.



DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 01777473808
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de

**An den Vorsitzenden
des Regionalrates Köln
Herrn Rainer Deppe
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

Köln, den 09.09..2019

22. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 27.09.2019
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

Wir möchten Sie bitten, nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates Köln am 27.09.2019 aufzunehmen.

Darstellung des Radwegenetzes im zukünftigen Regionalplan

Die Radschnellverbindungen sind nach der Neufassung des Landesstraßen- und Wegegesetzes dem Bau von Landesstraßen gleichgestellt und somit im Regionalplan darzustellen.

Wie uns mitgeteilt wurde, wurde diese Planung für das Regionale Radwegenetz beim RVR mit dem Referat Regionalentwicklung selbst erarbeitet und in den Entwurf des Regionalplans Ruhr integriert.

Im Entwurf für den Regionalplan Ruhr sind deshalb neue Planzeichen eingefügt worden und zwar im Teil **Verkehrsinfrastruktur** einmal als **Radschnellverbindungen des Landes**, sowie gesondert als **Bestand und Planung** und als **Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung**.

Weiterhin ist das gesamte **Regionale Radwegenetz als überörtliches Infrastrukturnetz** für den Radverkehr für das Ruhrgebiet, bestehend aus Radschnellverbindungen, Regionalen Radhauptverbindungen und Regionalen Radverbindungen, im Regionalplan Ruhr als Erläuterungskarte beigefügt.

In den textlichen Erläuterungen ist zudem das Ziel verankert, Radschnellverbindungen vor konkurrierenden Planungen zu schützen, sowie der Grundsatz enthalten, das Regionale Radwegenetz weiterzuentwickeln und zu verknüpfen.

Wir fragen daher:

Gibt es bereits konkrete Planungen, wo und in welcher Form das Radschnellwegnetz in den Neuentwurf des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln eingearbeitet wird?

Wird auch das Regionale Radwegenetz im Neuentwurf, vergleichbar zum Regionalplan Ruhr, berücksichtigt?
Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Von wem werden die Planungen für die Darstellung ausgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu, Fraktionsvorsitzender DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Wilhelm Windhuis, Fraktionsmitglied

f.d.R.:

Antje Schäfer-Hendricks, Geschäftsführung DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln